Bundeskanzleramt

Geschäftszahl:
2025-0.344.722

13/6
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Wiener Landtages vom 27. März 2025 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Wiener Gesundheitsfonds-Gesetz 2017 und das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 – Wr. KAG geändert werden (Wiener Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2024 – WVUG 2024)

Der Landeshauptmann von Wien hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss übermittelt und um Erteilung der Zustimmung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der im Gesetz vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 4. Juni 2025.

Gemäß Art. I Z 21 (§ 9 Abs. 5 des Wiener Gesundheitsfonds-Gesetzes 2017) des Gesetzesbeschlusses haben die Vertreter des Bundes und der Sozialversicherung in Regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) der Wiener Zielsteuerungskommission sicherzustellen, dass der Beschlussfassung des RSG die Behandlung in der Gesundheitsplattform auf Landesebene vorangegangen ist und der Ärztekammer für Wien, der Landeszahnärztekammer für Wien sowie den betroffenen gesetzlichen Interessensvertretungen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wurde.

Darüber hinaus wird in Art. II Z 10 (§ 4 Abs. 6 Wr. KAG) und 22 (§ 5 Abs. 8 Wr. KAG) des Gesetzesbeschlusses die Parteistellung der Sozialversicherungsträger bei der Errichtung von bettenführenden Krankenanstalten und von selbständigen Ambulatorien dahin konkretisiert, dass die Stellungnahmen der Sozialversicherungsträger zur Frage des Bedarfs im Wege des Dachverbandes zu erfolgen haben.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zur Mitwirkung von Bundesorganen wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Wien folgendes Schreiben zu richten:

Mag. Florian Hagen
Sachbearbeiter
florian.hagen@bka.gv.at
+43 1 531 15-203938

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Wien

Lichtenfelsgasse 2
1010 Wien

Ihr Zeichen:
MDR-KM 556079-2024-32
4. April 2025

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 4. Juni 2025 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

28. Mai 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler